

# VERTRAG



zwischen

der Stadt Achim,  
vertreten durch den Bürgermeister Rainer Ditzfeld, Obernstraße 38, 28832 Achim

nachstehend „Stadt“ genannt-

und

der „Arbeitsgemeinschaft Achimer Sportvereine e.V.“  
vertreten durch den Vorstand

nachstehende „Verein“ genannt-

über

**die Förderung der Umsetzung der Zwecke des Vereins.**

## § 1

Die Stadt gewährt dem Verein einen jährlichen Zuschuss um die Umsetzung der in § 2 der Satzung des Vereins festgelegten Zwecke zu fördern.

Änderungen des Vereinszwecks bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt. Die Gewährung des Zuschusses ist an die Gemeinnützigkeit des Vereins gebunden.

## § 2

Zuschuss der Stadt Achim

Der Zuschuss der Stadt beträgt jährlich 78.000, -- Euro. Der Zuschuss wird von der Stadt automatisch in zwei Raten zum 15. Mai und 15. September auf das Konto des Vereins überwiesen.

## § 3

Finanzplan, Rücklagen

1. Der Verein erstellt jährlich einen Finanzplan. Der Finanzplan deckt insgesamt 5 Jahre ab, die Planung für das kommende Jahr und die darauffolgenden 4 Jahre.
2. Die Finanzplanung beinhaltet ggf. auch die Regelungen/Richtlinien, nach denen der Verein Zuschüsse vergibt bzw. verwendet.
3. Die Finanzplanung ist bis spätestens 01. November der Stadt vorzulegen.
4. Der Verein darf für die Umsetzung seiner Zwecke Rücklagen bilden.

## § 4

### Rechenschaftsbericht

1. Der Verein verpflichtet sich, spätestens bis zum 30. Juni eines jeden Jahres der Stadt für das vergangene Jahr einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Dieser Rechenschaftsbericht besteht aus einem Tätigkeitsbericht und einem Finanzbericht.
2. In dem Tätigkeitsbericht sind die zur Verwirklichung des Vereinszwecks durchgeführten Maßnahmen und Aktivitäten zu erläutern.
3. Der Finanzbericht beinhaltet einen Verwendungsnachweis des Zuschusses sowie eine Darstellung der Rücklagen aus Zuschüssen zum Jahresende.
4. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt kann verlangen, dass der Verein alle mit der Verwendung des Zuschusses in Verbindung stehenden Aufzeichnungen und Belege zur Prüfung vorlegt.
5. Der Verein wird der Stadt daneben auf Verlangen weitere Auskünfte über die Verwirklichung der Vereinszwecke oder die wirtschaftliche Situation des Vereins begeben.

## § 5

### Vertragsdauer

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung beider Vertragspartner in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.

Dieser Vertrag ersetzt den Vertrag vom 20.01.2015.

Die Laufzeit verlängert sich automatisch um jeweils 2 Jahre, sofern nicht ein Vertragspartner bis zum 30. September zum Jahresende den Vertrag schriftlich kündigt.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

## § 6

### Außerordentliche Kündigung

Der Vertrag kann von jeder Partei aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung bleibt die Rechenschaftspflicht bestehen.

Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen:

- Wenn der Verein ohne Zustimmung der Stadt seine satzungsgemäß festgelegte Zweckerfüllung ändert oder seine Gemeinnützigkeit verliert (vergl. § 1).
- Wenn der Verein aufgrund der Änderung der tatsächlichen Verhältnisse die Erfüllung des Vereinszwecks nicht mehr möglich ist.
- Wenn der Verein seinen Verpflichtungen zur Erstellung des Finanzplans und des Rechenschaftsberichts trotz Aufforderung nicht nachkommt.
- Wenn der Rechenschaftsbericht trotz Nachbesserung weiterhin schwerwiegende Mängel aufweist.

§ 7

Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.
2. Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrags bestimmt hätten, wenn der Punkt von Ihnen bedacht worden wäre.

Achim, den 05.10.2021

Stadt Achim  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Steffen Zorn

Arbeitsgemeinschaft Achimer Sportvereine e.V.

Helmut Kutz  
1. Vorsitzender

Klaus Feldmann  
2. Vorsitzender

